

**Bekanntmachung**  
**der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung**  
**der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt**  
**Heiligenhafen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, für den Bereich zwischen Bergstraße im Westen, Höhenweg im Norden und der Autobahnabfahrt im Süden eine 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Gunsten der Errichtung eines Lebensmittelfrischemarktes aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

**19. März bis 6. April 2010**

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen, durchgeführt.

Heiligenhafen, den 08.03.2010

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
- Bauverwaltung -

(Heiko Müller)  
Bürgermeister